

Übersicht zu aktuellen Unterstützungsmaßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie* Stand: 26.03.2020, 16:00 Uhr

Finanzielle Hilfe für Ihr Unternehmen

Wir stehen als starker Partner an Ihrer Seite.

In vielen Betrieben kommt es derzeit infolge des Coronavirus zu Auftragseinbrüchen und dadurch zu finanziellen Engpässen. Wir stehen auch in dieser schwierigen Zeit als starker Partner an Ihrer Seite.

Kontaktieren Sie uns gerne telefonisch oder per E-Mail, damit wir gemeinsam Lösungen für Ihren Betrieb finden können – denn was einer alleine nicht schafft, das schaffen viele.

Telefon: [03841 440-0](tel:038414400)

montags bis freitag: 6.00 - 22.00 Uhr

samstags und sonntags: 9.00 - 14.00 Uhr

E-Mail: info@vrbankmecklenburg.de

Welche Unterlagen benötigen wir?

Zur Prüfung und schnellstmöglicher Bearbeitung von Anfragen zu finanziellen Unterstützungsmaßnahmen seitens der Volks- und Raiffeisenbank eG senden Sie uns bitte folgende Informationen zu:

- Darstellung der Höhe des erwarteten Umsatz- und Ertragsausfalls
- Liquiditäts- und Rentabilitätsplan für 2020
- Jahresabschlussunterlagen per 31.12.2018
- Betriebswirtschaftliche Auswertung per 31.12.2019 mit Summen- und Saldenlisten
- Informationen über bereits vorgenommene Antragsstellungen in Bezug auf die Corona-Hilfen bei der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung (GSA) bzw. des Landesförderinstituts (LFI)

*Weitere Maßnahmen ggf. in Planung oder Ausarbeitung

Übersicht zu aktuellen Unterstützungsmaßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie*

Stand: 26.03.2020, 16:00 Uhr

Bundesweite Unterstützungsmaßnahmen:

Art	Bedingungen	Höhe	Weiterführende Informationen	Antragsverfahren
Gehalt/Lohn/Verdienstausschlag				
Kurzarbeitergeld	Min. 10 % der Beschäftigten von Kurzarbeit betroffen	60 % der Nettoentgeltdifferenz bei kinderlosen Beschäftigten 67 % der Nettoentgeltdifferenz bei Beschäftigten mit mind. einem Kind	https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall	Antrag über Bundesagentur für Arbeit: https://anmeldung.arbeitsagentur.de/portal
Entschädigung Verdienstausschlag (Arbeitgeber)	Selbstständige (Tätigkeitsverbot aufgrund Infektionsschutzgesetz)	Ersatz der in der Zeit des Tätigkeitsverbots nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang	https://www.kbv.de/media/sp/Liste_Coronavirus_Entschaedigung.pdf	Antrag gemäß: https://www.kbv.de/media/sp/Liste_Coronavirus_Entschaedigung.pdf
Entschädigung Verdienstausschlag (Arbeitnehmer)	Erbringung der Arbeitsleistung aufgrund angeordneter Quarantäne nicht möglich	Erste 6 Wochen: 100 Prozent des Verdienstausschlages Ab 7. Woche: Entschädigung in Höhe des Krankengeldes	§ 56 IfSG	Antrag über jeweiliges Landesamt für Gesundheit und Soziales
Stundung von Sozialversicherungsbeiträgen	Unternehmen mit vorübergehenden Zahlungsschwierigkeiten	Anhängig von Gesamtsozialversicherungsbeitrag	§ 76 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 SGB IV	Antrag bei der jeweils zuständigen Krankenkasse
Steuerliche Maßnahmen				
Steuerliche Erleichterungen	Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler	In Abhängigkeit der Steuerlast (Herabsetzung oder Aussetzung Vorauszahlungen ESt, KSt; Stundung fälliger Steuerzahlungen; Erlass von Säumniszuschlägen; Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen)	Zuständiges Finanzamt	Antrag beim zuständigen Finanzamt
Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen				
Go-digital Förderung von IT-Dienstleistungen zur Einrichtung von Homeoffice-Arbeitsplätzen	KMU (<100 MA; <20 Mio. Umsatz)	Nicht rückzahlbarer Zuschuss für Beratungsleistungen i. H. v. bis zu 16.500 EUR (Förderquote 50 %)	https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Digitale-Welt/foerderprogramm-go-digital.html	Beantragung über autorisierte Beratungsunternehmen

*Weitere Maßnahmen ggf. in Planung oder Ausarbeitung

Übersicht zu aktuellen Unterstützungsmaßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie*

Stand: 26.03.2020, 16:00 Uhr

Bundesweite Unterstützungsmaßnahmen:

Art	Bedingungen	Höhe	Weiterführende Informationen	Antragsverfahren
KfW-Sonderprogramm 2020				
KfW Unternehmerkredit	Min. 5 Jahre am Markt aktiv	Bis zu 25 Mio. EUR (Risikoübernahme von bis zu 90 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR); vereinfachte Risikoprüfung bis 3 Mio. EUR	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Unternehmen-erweitern-festigen/Finanzierungsangebote/KfW-Unternehmerkredit-Fremdkapital-(037-047)/	Antrag über die Hausbank
KfW ERP Gründerkredit	Weniger als 5 Jahre am Markt aktiv	Bis zu 25 Mio. EUR (Risikoübernahme von bis zu 90 % für Betriebsmittelkredite bis 200 Mio. EUR); vereinfachte Risikoprüfung bis 3 Mio. EUR	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Gr%C3%BCnderen-Nachfolgen/F%C3%B6rderprodukte/ERP-Gr%C3%BCnderkredit-Universell-(073_074_075_076)/	Antrag über die Hausbank
KfW Konsortialfinanzierung	Großunternehmen	Finanzierungen ab 25 Mio. EUR Kredite mit bis zu 80 % Haftungsfreistellung	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Unternehmen/Erweitern-Festigen/F%C3%B6rderprodukte/Direktbeteiligung-f%C3%BCr-Konsortialfinanzierung-(855)/	Antrag über die Hausbank
Insolvenzantrag				
Aussetzung der Insolvenzantrags-pflicht	Unternehmen, die aufgrund der Corona-Pandemie einen oder mehrere Insolvenzantragsgründe erfüllen	Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 (wenn aufgrund öffentlicher Hilfen begründete Aussichten auf Sanierung bestehen)	https://www.bmjv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/031620_Insolvenzantragspflicht.html	Kein direkter Antrag notwendig (öffentliche Hilfen müssen beantragt werden)

*Weitere Maßnahmen ggf. in Planung oder Ausarbeitung

Übersicht zu aktuellen Unterstützungsmaßnahmen zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie*

Stand: 26.03.2020, 16:00 Uhr

Landesweite Unterstützungsmaßnahmen: Mecklenburg-Vorpommern

Art	Bedingungen	Höhe	Weiterführende Informationen	Antragsverfahren
Bürgschaften				
Erweiterung Expressbürgschaften (Bürgschaften)	Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler	Bürgschaften bis zu 500 TEUR (80 % der Kreditsumme) können innerhalb von drei Tagen gewährt werden; Bürgschaftshöchstbetrag auf 3,125 Mio. EUR erhöht	https://www.buergschaftsbank-mv.de/buergschaft/programme/	Antrag über die Hausbank oder online https://www.buergschaftsbank-mv.de/buergschaft/
Liquiditätssicherung				
Soforthilfe für die Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern	Kleinstbetriebe, Freiberufler und KMU	Rückzahlbare Zuschüsse/Liquiditätshilfen bis zu 20.000 EUR (Kleinstbetriebe und Freiberufler) bzw. 200.000 EUR (KMU)	https://www.regierung-mv.de/Aktuell/?id=158489&processor=processor.sa.pressemitteilung	Antragsstellung ab 1. April 2020 Vormerkantrag unter* https://www.gsa-schwerin.de/leistungen/zuwendungen-zur-vermeidung-von-liquidaetsengpaessen/antragsanforderung.html *Vormerkantrag ganz unten; Download im Adobe Reader öffnen
Soforthilfen für Selbstständige und Kleinunternehmen	Kleinstunternehmen mit 0 bis 10 Beschäftigten; Selbstständige	Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 15 TEUR (0-5 Beschäftigte 9 TEUR)	https://www.lfi-mv.de/	Antragsstellung ab 25.03.2020, Antragsformular unter https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/
Soforthilfen für Kleinunternehmen	Kleinunternehmen mit 11 bis 49 Beschäftigten	Nicht rückzahlbarer Zuschuss bis zu 40 TEUR (11-24 Beschäftigte 25 TEUR)	https://www.lfi-mv.de/	Antragsstellung ab 25.03.2020, Antragsformular unter https://www.lfi-mv.de/foerderungen/corona-soforthilfe/

*Weitere Maßnahmen ggf. in Planung oder Ausarbeitung